

SEPA-Clearer des EMZ

Übersicht über die Teilnahme

Wichtiger Hinweis

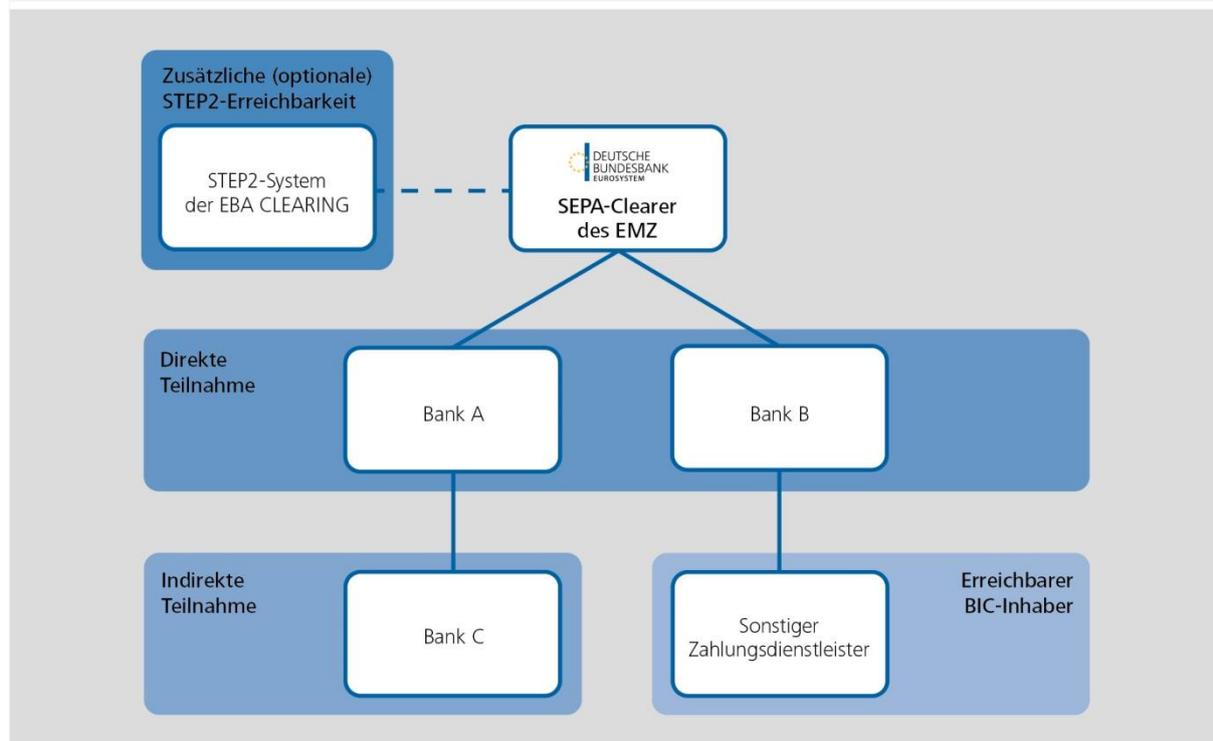
Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken. Die maßgeblichen Inhalte und Regelungen sind in jedem Fall den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB)“ sowie den für die jeweiligen Dienste relevanten Verfahrensregeln und technischen Spezifikationen des SEPA-Clearers des EMZ in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

Folgendes Dokument umfasst eine Übersicht über die Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ für die Verarbeitung von auf Euro lautenden SEPA-Überweisungen (SEPA Credit Transfer, SCT), SEPA-Lastschriften (SEPA Direct Debit Core, SDD Core sowie SEPA Direct Debit B2B, SDD B2B) und SCC-Karteneinzügen.

1 Teilnahmemodelle

Die Teilnahmemodelle am SEPA-Clearer des EMZ sind im folgenden Schaubild dargestellt:

Übersicht über die Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ



Direkte Teilnahme

Die direkte Teilnahme ist auf Kreditinstitute i. S. d. Artikels 4 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung 2013/575/EG (sogenannte Einlagenkreditinstitute) begrenzt.

Indirekte Teilnahme¹

Die indirekte Teilnahme über einen anderen direkten Teilnehmer ist auf Kreditinstitute i. S. d. Artikels 4 Absatz 1 Nummer 1 der Verordnung 2013/575/EG (sogenannte Einlagenkreditinstitute) begrenzt.

Anbindung als erreichbarer BIC-Inhaber¹

Ein direkter Teilnehmer kann für sonstige Zahlungsdienstleister (sogenannte erreichbare BIC-Inhaber) Zahlungen über den SEPA-Clearer des EMZ einreichen und empfangen.

Zusätzliche Erreichbarkeit im STEP2-System der EBA CLEARING über die Deutsche Bundesbank²

Im Rahmen der Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ kann ein Teilnehmer SEPA-Zahlungen mit anderen SEPA-Clearer-Teilnehmern austauschen. Um den Teilnehmern eine Reichweite über den SEPA-Clearer des EMZ hinaus zu bieten, kooperiert die Deutsche Bundesbank mit anderen Clearinghäusern (Automated Clearing Houses, ACH).

Im Falle der Kooperation mit dem STEP2-System der EBA CLEARING ist es dabei notwendig, den jeweiligen direkten und indirekten Teilnehmer, als auch erreichbaren BIC-Inhaber über die Deutsche Bundesbank bei der EBA CLEARING zu registrieren. Grund ist, dass das STEP2-System nur Zahlungen von Zahlungsdienstleistern akzeptiert, die in ihrem System als sogenannte erreichbare BICs registriert sind.

Die STEP2-Registrierung über die Bundesbank ist optional und kann zusätzlich zur Anbindung an den SEPA-Clearer des EMZ beantragt werden. Sofern gewünscht, ist die Einreichung der jeweiligen STEP2-Vordrucke über die Deutsche Bundesbank bei der EBA CLEARING erforderlich. Die Vordrucke können bei Bedarf bei der Deutschen Bundesbank erfragt werden.

2 Teilnahmevoraussetzungen

Vor der Registrierung sowie der anschließenden Anbindung an den SEPA-Clearer des EMZ sind folgende Voraussetzungen für die Teilnahme verpflichtend zu erfüllen:

1. Erfüllung der Teilnahmebedingungen bzw. Voraussetzungen zur Anbindung als erreichbarer BIC-Inhaber (siehe Punkt 1).
2. Zeichnung des Adherence Agreements gegenüber dem European Payments Council (EPC, www.europeanpaymentscouncil.eu) für das gewünschte SEPA-Verfahren (SCT, SDD Core bzw. SDD B2B).

¹ Zahlungen, die von einem indirekten Teilnehmer oder erreichbaren BIC-Inhaber über einen direkten Teilnehmer eingereicht oder empfangen werden, gelten als vom direkten Teilnehmer selbst eingereicht oder empfangen.

² Kann für die Services SEPA Credit Transfer, SEPA Direct Debit Core und SEPA Direct Debit B2B zusätzlich beantragt werden.

3. Für die Verrechnung von über den SEPA-Clearer des EMZ abgewickelten Zahlungen Zugang zu einem technischen Unterkonto (Sub-Account) im Payments Module (PM) der TARGET2-Plattform (Produktion).³

Ferner müssen im Fall einer direkten Teilnahme verpflichtend vor der Anbindung an den SEPA-Clearer des EMZ die Zulassungstests erfolgreich durchgeführt werden. Die integrativen Tests werden vom Kundentestzentrum der Deutschen Bundesbank koordiniert und zertifiziert. Hierzu ist ein Testverfahren auf der Webseite der Deutschen Bundesbank zu eröffnen: www.bundesbank.de - Aufgaben - Unbarer Zahlungsverkehr - Serviceangebot - Kundentestzentrum - Hyperlink „Eröffnung eines Testverfahrens“

3 Teilnahmeanmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die für den SEPA-Clearer des EMZ relevanten Vordrucke, beziehbar über die Webseite der Deutschen Bundesbank unter:

www.bundesbank.de - Aufgaben - Unbarer Zahlungsverkehr - EMZ - SEPA-Clearer - Teilnahme - Hyperlink „Vordrucke“

Direkte Teilnahme

Folgende Vordrucke sind notwendig:

1. Für die Beantragung der direkten Teilnahme der Vordruck 4791 „Antrag auf Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ“.
2. Für Kommunikation mit dem SEPA-Clearer des EMZ:
 - a. über SWIFTNet FileAct der Vordruck 4791 Anlage 1 „Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ der Deutschen Bundesbank über SWIFTNet FileAct“, oder
 - b. über EBICS der Vordruck 4750 „Antrag auf Kommunikation via EBICS“.
3. Für die Verrechnung des SEPA-Clearers des EMZ:
 - a. bei Nutzung eines eigenen TARGET2 PM-Kontos die jeweiligen TARGET2 Vordrucke (1004, 2002), oder
 - b. bei Nutzung eines Verrechnungsagenten zusätzlich die Vordrucke 4792 „Antrag auf Leitwegänderung (SEPA-Clearer des EMZ)“ zur Angabe des Kontos des Verrechnungsagenten und 4793 „Einverständniserklärung (SEPA-Clearer des EMZ)“ für die Zustimmung des Verrechnungsagenten.
 - c. bei Nutzung eines Kontos, das in der TARGET2-Komponente einer anderen nationalen Zentralbank geführt wird, ist zusätzlich Vordruck 1018 zu verwenden, um der Deutschen Bundesbank eine Belastungsermächtigung für dieses Konto zu erteilen.

Indirekte Teilnahme bzw. Anbindung als erreichbarer BIC-Inhaber

Folgende Vordrucke sind notwendig:

1. Für die Beantragung der indirekten Teilnahme bzw. Anbindung als erreichbarer BIC-Inhaber der Vordruck 4792 „Antrag auf Leitwegänderung (SEPA-Clearer des EMZ)“.

³ Hierbei kann die Verrechnung sowohl über ein eigenes PM-Konto oder über das PM-Konto eines anderen direkten TARGET2-Teilnehmers (Verrechnungsinstitut) erfolgen, sofern dieser der Nutzung zugestimmt hat.

2. Für die Einverständnis des jeweiligen direkten Teilnehmers der Vordruck 4793 „Einverständniserklärung (SEPA-Clearer des EMZ)“.

4 Produktionsaufnahme

Der Produktionsbetrieb kann aufgenommen werden, nachdem der Teilnehmer die integrativen Tests abgeschlossen hat und durch das Kundentestzentrum der Deutschen Bundesbank zertifiziert wurde sowie alle relevanten Vordrucke (siehe Punkt 3) eingereicht hat. Hierbei muss das bei der Anmeldung benannte Unterkonto (Sub-Account) im Payments Module der TARGET2-Plattform (Produktion) bereits eröffnet und als Verrechnungskonto für den SEPA-Clearer des EMZ eingerichtet worden sein. Die Einreichung der Vordrucke sollte spätestens etwa 4 Wochen vor der Produktionsaufnahme erfolgen. Bei der Registrierung als erreichbarer BIC in STEP2 über die Bundesbank sind die Anmeldefristen des STEP2-Systems zu beachten.

Die produktive Anbindung an den SEPA-Clearer des EMZ ist grundsätzlich nur monatlich zu den regulären Ändersterminen des SEPA-Clearers (jeweils der Montag, der dem ersten Samstag eines Monats folgt) möglich.

5 Ansprechpartner

- (1) Alle relevanten Vordrucke sind bei dem jeweils zuständigen Kundenbetreuungsservice (KBS) der Deutschen Bundesbank einzureichen.
- (2) Wenn der Antragsteller im Ausland ansässig ist und daher nicht in den Zuständigkeitsbereich einer KBS fällt, sind alle relevanten Vordrucke an den EMZ-Service zu adressieren:

Deutsche Bundesbank
EMZ-Service, Z 20-2
Postfach 10 11 48
40002 Düsseldorf
E-Mail emz-service@bundesbank.de

- (3) Der Ansprechpartner für die Durchführung der verpflichtenden Kundentests im Falle einer direkten Teilnahme am SEPA-Clearer des EMZ ist das Kundentestzentrum der Deutschen Bundesbank:

Deutsche Bundesbank
Kundentestzentrum Z 421
Postfach 10 11 48
40002 Düsseldorf
Telefon +49 211 874-2343
E-Mail testzentrum@bundesbank.de